

Anfrage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-0049/1

erstellt am: 06.05.2016

Abteilung: Dezernat I

Verfasser/in: Kreisbeigeordneter Matthias Schimpf

Aktenzeichen: L-1/5 1020.012.35

Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Bruno Schwarz (DIE LINKE) vom 11. November 2015, eingegangen am 31. März 2016, zum Thema "Runder Tisch betreffend Finanzierung des Wasseranschlusses für das Heppenheimer Tierheim" - Beantwortung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	09.05.2016	Ö	Kenntnisnahme

Zur Anfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Schwarz (DIE LINKE) nimmt Herr Kreisbeigeordneter Schimpf, wie folgt Stellung:

"Grundsätzlich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung von Tierheimen nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fällt. Es wurden Gespräche mit Vertretern der Kommunen Heppenheim, Bensheim und Lorsch geführt. Hierbei stellte sich heraus, dass es keinen einheitlichen Maßstab der Kommunen für die Finanzierung des Tierheimes Heppenheim gibt (z.B. fester Betrag pro Einwohner u.ä.).

Der Bürgermeister der Standortkommune teilte mit, dass die Stadtwerke durch diverse Maßnahmen zur Kostensenkung der Maßnahme beitragen würden. Dem Verein ist es gelungen durch verschiedene Werbeaktivitäten seine Einnahmen aus Zuwendungen und Erbschaften deutlich zu erhöhen (siehe hierzu auch Presseartikel 'Freude über finanziellen Spielraum' vom 26.04.2016 im Starkenburger Echo).

Ferner wurde der Verein mit Mail vom 09. Oktober 2015 von Dez. I auf die neugegründete Stiftung 'Hessischer Tierschutz' hingewiesen, welche zum Ziel hat, hessische Tierheime und Wildtier-Auffangstationen finanziell zu unterstützen. Die Förderung von Seiten der Stiftung kann vor allem für Investitionen in Bauvorhaben oder zur Verbesserung von Haltungsbedingungen, aber auch für Zuschüsse für Futter- und Tierarztkosten beantragt werden. Das Tierheim als eingetragener Verein finanziert sich grundsätzlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden; Zuschüsse der Kommunen werden in der Regel pauschal für die 'Entgegennahme und Unterbringung' von Fundtieren in deren Gemarkung geleistet."